

*Dieses Dokument dient als Beispiel zur Erstellung einer **Vorkalkulation für Personalkosten bei pauschalierter Abrechnung.***

Beim pauschalierten Abrechnungsverfahren wird auf den Personaleinzelkosten ein pauschaler Zuschlagssatz von **100%** hinzugerechnet. Die **Personaleinzelkosten** werden wie folgt ermittelt:

- Ermittlung des Jahresstundensatzes für den Mitarbeiter:
Für jeden Mitarbeiter/in ergibt sich der Jahresstundensatz aus der Division des **steuerpflichtigen Bruttojahresentgelts** (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) durch die theoretisch möglichen **Jahresarbeitsstunden** (ohne Abzug von Fehlzeiten) laut Arbeitsvertrag, Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag.

Beispiel Teil 1:

Bruttogehalt: 52.000 €

Arbeitsstunden pro Woche : 40 h

Wochen pro Jahr: 52

Theoretisch mögliche Arbeitszeit: 40 h x 52 Wochen = 2.080 h

→ $52.000 \text{ €} / 2.080 = 25,00 \text{ €}$

- Ermittlung produktive Stunden:
Als Mengengerüst dürfen – in Übereinstimmung mit dem Arbeitsplan – nur die voraussichtlich für das Vorhaben zu leistenden und z.B. durch automatisierte Zeiterfassung oder Zeitaufschreibung zu erfassenden **produktiven Stunden (d.h. ohne Fehlzeiten)** angesetzt werden. Als Fehlzeiten gelten z.B. Urlaub, Krankheitstage, Feiertage (an einem Wochentag), Fortbildung usw.

Beispiel Teil 2:

Urlaub: 25 Tage

Krankheit: 12 Tage

Feiertage: 11 Tage

Fortbildung: 2 Tag → 50 Tage x 8 Stunden = 400 Stunden Fehlzeiten

Jahresarbeitsstunden: 2.080 St. – 400 St. Fehlzeiten = 1.680 Stunden (im Jahr)

Pro Monat: 140 Stunden

Arbeitsplan Wissenschaftler XY: 3 PM → 3 x 140 prod. Stunden = 420 Stunden (Personaleinsatz in Stunden)

→ Personaleinzelkosten:

$25,00 \text{ € (Jahresstundensatz)} \times 420 \text{ Stunden (prod. Stunden)} = 10.500,00 \text{ €}$
 $+ 100 \% \text{ auf die Personaleinzelkosten (=10.500,00 €)}$
 $= 21.000,00 \text{ € (Personalkosten)}$